

# Resolution an den 70. Städtetag des Österreichischen Städtebundes

## *„Mittendrin und Miteinander: Gemeinsam sind wir Stadt“*

Beschluss am 11. November 2021 in St. Pölten

Etwa zwei Drittel der Bevölkerung und über 70 Prozent der Arbeitsplätze des Landes befinden sich in Österreichs Ballungsräumen. Österreichs Städte und Gemeinden bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl an Leistungen und sind Garanten für die im internationalen Vergleich seit Jahrzehnten hohe Lebensqualität.

Österreichs Städte und Gemeinden sind jedoch gleichzeitig mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Nicht zuletzt die Pandemie verlangte der kommunalen Ebene organisatorisch, personell und finanziell einiges ab. Hinzu kommen enorme Herausforderungen im Bereich des Klimawandels, der Digitalisierung sowie im Bereich der demographischen Entwicklung (insbesondere Pflege und Betreuung). Um die vielfältigen Aufgaben auf höchstem Niveau erfüllen zu können, müssen auch die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen gegeben sein. Der Österreichische Städtebund beschließt anlässlich des 70. Städtetages 2021 in St. Pölten die nachfolgende Resolution.

### Themen der Resolution an den 70. Städtetag

Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden.....	2
Pflege und Betreuung.....	3
Elementarpädagogik.....	5
Wohnungslosigkeit als Folge der Pandemie.....	6
Mobilität.....	7
Raumordnung – ÖREK 2030 .....	8
Wie geht es Österreichs Städten und Gemeinden .....	10

## Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden leisten einen enormen Beitrag in der momentanen Krisensituation. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, aber auch soziale Dienste, Pflege und Verkehr – all diese Leistungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Alltag in dieser schwierigen Zeit meistern können.

Die Kommunen stehen der Bundesregierung auch weiterhin als Partner verlässlich zur Verfügung. Doch die Einbrüche beim Steueraufkommen und der Ausschluss von vielen Hilfsprogrammen stellt eine Hürde für Städte und Gemeinden dar. So ergibt der Vergleich mit Annahmen vor der Krise (Oktober 2019) mit den jüngsten Zahlen aus dem Finanzministerium (Oktober 2021) bei den Ertragsanteilen über die Jahre 2020 - 2024 ein Minus von zumindest 1,85 Mrd. auch bedingt durch die geplante Steuerreform. Dazu kommen gut 600 Mio. an Mindereinnahmen aus den eigenen Abgaben (Kommunalsteuer, Fremdenverkehrsabgabe, etc.) bei gleichzeitig höheren Ausgaben für die Corona-Maßnahmen. In Summe hat sich die mittelfristige Finanzsituation somit jedenfalls um 2,5 Mrd. verschlechtert. Der Bund hat die Städte und Gemeinden bis dato mit dem 1. und 2. Gemeindepaket mit einer Summe von 1,5 Mrd. Euro unterstützt. Die Lücke von 1 Mrd. Euro können die Kommunen gerade im Hinblick auf die angesprochenen Herausforderungen Klimawandel, Digitalisierung und demographischer Wandel und den damit verbundenen Investitionserfordernissen nicht alleine schließen. Hinzu kommen derzeit noch nicht konkret zu beziffernde Mindereinnahmen durch die geplante Steuerreform des Bundes.

### Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- I. Der Österreichische Städtebund ersucht die Bundesregierung, zeitnah einen Kommunalgipfel einzuberufen, um die aktuelle finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ausführlich mit diesen auf Augenhöhe zu beraten. Insbesondere ist dabei ein Augenmerk auf die Steuerreform der Bundesregierung und deren Auswirkungen auf Städte und Gemeinden zu legen.
- II. Der Österreichische Städtebund schlägt als teilweise Überbrückung der beschriebenen Finanzlücke vor, das erfolgreiche Kommunale Investitionsgesetz mit zusätzlichen 500 Mio. um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dabei ist ein Fokus auf Investitionen in den Klimaschutz zu setzen. Die so eingesetzten Mittel kommen direkt der österreichischen Wirtschaft zu Gute.
- III. Der Österreichische Städtebund fordert den vollständigen Ersatz der Kosten, die durch den Betrieb von Test- und Impfstraßen entstanden und nicht durch das COVID-19 Zweckzuschussgesetz gedeckt sind. Hervorzuheben sind insbesondere die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, da der Ausschluss dieser Kosten Städte und größere Gemeinden in unverhältnismäßiger Weise benachteiligt. Auch der Ausschluss von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung von den Corona-Hilfspaketen (Fixkostenzuschuss, etc.) kann so nicht hingenommen werden.

- IV. Ebenso gilt es, die Städte und Gemeinden bei der konkreten Umsetzung der Projekte, die durch die Mittel des Europäischen Aufbauplans (RRF) finanziert werden, von Anfang an auf Augenhöhe miteinzubeziehen.
- V. Die Bundesregierung wird ersucht, gemäß § 7 FAG ehestmöglich ernsthafte Gespräche über die Auswirkungen der geplanten Steuerreform auf die Städte und Gemeinden - sowie über deren Abfederung - aufzunehmen.
- VI. Die Bundesregierung wird ersucht, in ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Städte und Gemeinden zur ÖBFA einzutreten.
- VII. Wie im Finanzausgleichspaktum vorgesehen wird das Finanzministerium ersucht, die Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer zeitnah wieder einzuberufen, um eine verfassungskonforme Reform in die Wege zu leiten.

## Pflege und Betreuung

Pflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, welche Bund, Länder und Gemeinden betrifft. Bei einer gesamthaften Betrachtung der Netto-Belastung in der Pflege verteilt sich diese folgendermaßen: 53,4 % Bund, 22,5 % Länder, 24,1 % Gemeinden.<sup>1</sup> Die nachhaltige Sicherung der Pflege und Betreuung für die kommenden Jahrzehnte wird eine der größten Herausforderungen, nicht nur für den Bund, sondern für alle Gebietskörperschaften darstellen. Dies betrifft insbesondere den chronischen Mangel an Personal in sämtlichen Pflege- und Betreuungsberufen.

Kurzfristig verschärfte die Pandemie die bereits äußerst angespannte personelle Situation noch weiter. Die COVID-bedingten Mehrbelastungen (Masken, Testen, mehrfache Quarantäne bzw. Verkehrsbeschränkungen, etc.) und die fehlende Perspektive sind starke Motive für einen Berufswechsel. In ganz Österreich stehen zahlreiche Pflegebetten aufgrund des Personalmangels leer. Mobile Pflegedienste sind überlastet und können die Nachfrage mancherorts nicht mehr decken. Auf der anderen Seite fehlt es zunehmend an geeigneten Bewerbungen. Dies führt zu langen Wartezeiten und zur Reihung von Neuzugängen nach Dringlichkeit.

### Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- I. Der Österreichische Städtebund fordert die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung im Bereich der Pflege und Betreuung sowie eine Aufstockung der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel an Länder, Städte und Gemeinden (etwa über den Pflegefonds).

---

<sup>1</sup> Biwald/Mitterer/Seisenbacher, Fact-Sheets: Sozialhilfe- und Pflegefinanzierung (2019), S. 14; zu finden auf der Website des KDZ unter folgendem Link: <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/factsheets-sozialhilfe-und-pflegefinanzierung>

- III. Der Bund sowie die Länder werden ersucht, dem Personalmangel im Bereich der Pflege und Betreuung entschieden entgegenzuwirken und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Pflege- und Betreuungsberufen zu setzen. Diesbezüglich sind in mehreren Bereichen entsprechende Maßnahmen zu setzen. So etwa bei der Berechnung der Personalschlüssel, im Bereich der Dienstplanstabilität und bei Qualifikationsprofilen in sämtlichen Berufsgruppen. Derzeitige Dokumentationspflichten (die vielerorts als überbordend empfunden werden) sind kritisch zu evaluieren. Bei der Entwicklung und Etablierung von Maßnahmenpaketen in diesem Bereich sind die VertreterInnen der Städte und Gemeinden in sämtliche Arbeitsgruppen miteinzubeziehen.
- IV. Im Bereich der Ausbildung braucht es geeignete Überbrückungsangebote zwischen Pflichtschulabschluss und Pflegeausbildung sowie maßgeschneiderte Angebote für UmsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen. Oberstes Ziel muss es sein, dass Pflegekräfte ohne zusätzliche Kosten Aus- und Weiterbildungen betreiben können und ausreichend Unterstützung bei der Erhaltung ihres Lebensunterhaltes erfahren. Überlegenswert wäre auch die Einführung eines Lehrberufs „Pflege“.
- V. Es braucht einen Abbau von Barrieren für die Rekrutierung von Pflegekräften aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Drittstaaten. Zur Bündelung der Ressourcen in diesem Bereich wird eine zentrale Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte durch den Bund angeregt. So kümmert sich etwa in Deutschland seit Jahren eine Bundesagentur um die gezielte Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte.<sup>2</sup>
- VI. An der Schnittstelle zum Gesundheitsbereich ist der Ausbau von Angeboten der sogenannten Kurzzeit- oder Übergangspflege zu forcieren (Reha-Angebote, Akutgeriatrie sowie Remobilisationsangebote). Durch diese Angebote wird eine Entlastung des Pflegesystems dahingehend erreicht, dass Menschen nach ihrem Krankenhausaufenthalt wieder selbstständig in ihrer häuslichen Umgebung Fuß fassen können.
- VII. Die Intention des Ausbaus wohnortnaher Koordinierungs- und Beratungsangebote im Sinne des Pilotprojektes „Community Nurse“ wird vom Österreichischen Städtebund begrüßt. Im Sinne der zu Pflegenden, deren Angehörigen sowie den am Pilotprojekt beteiligten Städten und Gemeinden ist die Finanzierung dieser Angebotsschiene über den Projektzeitraum hinaus (nach 2024) rasch zu klären. Zudem wird der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und KonsumentInnenenschutz ersucht, das Qualifikationsniveau der Community Nurses dahingehend zu überdenken, dass auch SozialarbeiterInnen diese Tätigkeiten wahrnehmen können, um den bereits jetzt schon dramatischen Mangel an hoch qualifiziertem Pflegepersonal nicht noch weiter zu befeuern.

---

<sup>2</sup> Demgegenüber rekrutierten Sozialhilfeverbände in der Obersteiermark eigenständig Pflegekräfte in Kolumbien.

## Elementarpädagogik

Der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung ist das Fundament für die weitere Entwicklung jedes Kindes und daher von enormer Bedeutung. Durch die Bildung und Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen wird der Grundstein für den Erfolg in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt. Jedes Kind verdient die beste Bildung und vor allem die gleichen Chancen. Zudem bringt jeder in frühe Bildung investierte Euro einen vielfachen volkswirtschaftlichen Nutzen.

### Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- I. Der Österreichische Städtebund fordert ein Bundesrahmengesetz für die Kinderbetreuung sowie bundesweit einheitliche Qualitätsmindeststandards in elementaren Bildungseinrichtungen.
- II. Der Österreichische Städtebund fordert einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der Personalentwicklung sowie bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem und Assistenzpersonal sowie einen Ausbau der Ausbildungsplätze an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP).
- III. Im Bereich des Ausbaus der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote braucht es eine Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Zudem sind Plätze für unter Dreijährige in elementaren Bildungseinrichtungen zu schaffen.
- IV. Die Gruppengrößen sind nach Möglichkeit zu reduzieren und der Betreuungsschlüssel anzupassen. Darüber hinaus fordert der Österreichische Städtebund ein einheitliches Förderkonzept für frühe sprachliche Förderung.
- V. Der Österreichische Städtebund fordert die stärkere Bewerbung, Aufwertung und Sichtbarmachung des Berufs durch mehr Wertschätzung gegenüber dem Personal und bessere Entlohnung. Für eine größere Balance der Geschlechter müssen mehr Männer für den Beruf begeistert werden.
- VI. Der Österreichische Städtebund unterstützt die Initiative "Gemeinsam für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie" der Sozialpartnerinnen und der Industriellenvereinigung. Als langfristiges Ziel ist eine Sicherstellung eines hochwertigen Angebotes in der Elementarpädagogik ab dem ersten Lebensjahr anzudenken. Für die Umsetzung muss jedoch rechtzeitig sichergestellt werden, dass die dafür notwendigen Betreuungsplätze vorhanden sind und deren Finanzierung langfristig gesichert ist. Der Österreichische Städtebund stellt daher klar, dass die Kosten des Rechtsanspruchs nicht von den Kommunen getragen werden können.

- VII. Es braucht eine langfristig gesicherte Finanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze; die Finanzierung neuer Plätze in der Elementarpädagogik kann nur mit neuen Mitteln erfolgen. Diesbezüglich unterstützt der Österreichische Städtebund daher auch die Forderung der Sozialpartner sowie der IV nach einer Budgetaufstockung im Bereich der Elementarpädagogik auf 1 Prozent des BIPs (bisher 0,64 Prozent).

### Wohnungslosigkeit als Folge der Pandemie

Auch in wohlhabenden Staaten wie Österreich stellen Obdach- und Wohnungslosigkeit Probleme für die Gesellschaft dar. Dies trifft im Besonderen auf größere Städte und Gemeinden zu, in denen ein höherer Anteil der Menschen in Mietwohnungen lebt. Dem bereits zu Beginn der Pandemie befürchteten massiven Anstieg an Räumungsklagen wurde durch gesetzliche Begleitmaßnahmen, wie Stundungen sowie durch die Aussetzung von Räumungsklagen erfolgreich entgegengewirkt. Delogierungen waren im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, insgesamt rückläufig. Ähnlich wie im Fall von Insolvenzen ist jedoch von einem Nachholereffekt auszugehen. Um eine Welle an Delogierungen und die damit einhergehende Wohnungslosigkeit zu verhindern, sind sowohl der Bund und die Länder als auch Städte und Gemeinden gefordert.

#### Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- I. Der Österreichische Städtebund begrüßt die Initiative des Bundes, mit der mehr finanzielle Mittel zur Abfederung der pandemiebedingten Delogierungen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ausarbeitung von Konzepten und Initiativen betreffend den Umgang mit der arbeitsbedingten Wohnungslosigkeit sind die VertreterInnen der Städte - aufgrund der besonderen Betroffenheit urbaner Gebiete – stets miteinzubeziehen.
- II. Der Österreichische Städtebund und seine Mitglieder bekennen sich darüber hinaus zu einem achtsamen und sozial verträglichen Umgang mit Delogierungen, insbesondere dann, wenn diese durch die COVID-19 Pandemie bedingt waren.

## Mobilität

Die Bundesregierung verfolgt gemäß Masterplan Mobilität 2030 das Ziel, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität im Verkehr zu erreichen. Dazu ist ein massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der umweltfreundlichen Verkehrsarten Zu-Fuß-Gehen und Radfahren sowie ein Zurückdrängen des motorisierten Individualverkehrs erforderlich.

Die österreichischen Städte verfügen mit entsprechenden Siedlungsdichten und Nutzungsmischungen über die Voraussetzungen, in einer „Stadt der kurzen Wege“ umweltfreundlich unterwegs zu sein und richten ihr politisches Handeln bereits seit geraumer Zeit anhand von Klima- und Umweltpolitischen Zielsetzungen aus („Smart City Strategien“, Verkehrskonzepte, Mobilitätsmasterpläne, etc.).

Auf Ebene des Bundes und der Länder bedarf es allerdings einer breiten Unterstützung der städtischen Bemühungen, um das Ziel der Dekarbonisierung im Verkehr bis 2040 „auf den Boden zu bringen“ – nicht zuletzt im Rahmen der Straßenverkehrsordnung, die umfangreicher Adaptierungen zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsarten bedarf.

Der öffentliche Verkehr in den Städten und Stadtregionen steht in den nächsten Jahrzehnten vor gravierenden Herausforderungen. Ambitionierte Dekarbonisierungsziele, steigende Pendlerverflechtungen und Bevölkerungszuwächse in Ballungsräumen führen zu massiven Ausbaubedarfen im stadtregionalen Raum. Der Österreichische Städtebund ermittelte gemeinsam mit der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz und dem Verkehrsministerium Investitionsbedarfe in Höhe von 10 Mrd. Euro nur bis zum Jahr 2030 – allein in den Städten und Stadtregionen mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen. Das neue „Klimaticket Österreich“ und seine regionalen Ausformungen führen zu einer weiteren Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs bei gleichzeitiger Reduktion der Erlöse aus den Ticketverkäufen.

### **Der Österreichische Städtebund fordert daher:**

- I. Die für Verkehr zuständige Frau Bundesministerin wird ersucht, für den öffentlichen Verkehr vor dem Hintergrund der Dekarbonisierungsziele eine langfristig tragbare und ausreichende Finanzierungsgrundlage im Einklang mit einer Neuordnung des Rechtsrahmens im Bereich des ÖPNVs zu schaffen.
- II. Insbesondere wird die für Verkehr zuständige Ministerin ersucht, Erlösverluste, die den Städten durch die Einführung des Klimaticket Österreich und seiner regionalen Ausformungen entstehen, durch eine Weiterleitung der entsprechenden finanziellen Landes- und Bundesmittel an die Städte auszugleichen. Über die Einführung der regionalen Klimatickets muss mit den Städten - als zuständige örtliche Behörden gemäß der PSO-VO - jeweils Einvernehmen hergestellt werden.
- III. Der Österreichische Städtebund ersucht die österreichische Bundesregierung, bestehende kontraproduktive Steuern und Förderungen in Verkehr & Raumordnung entlang der Dekarbonisierungsziele zu adaptieren.

- IV. Der Österreichische Städtebund ersucht die Bundesregierung pandemiebedingte Einnahmenverluste im öffentlichen Verkehr im Rahmen eines ÖV-Rettungsschirms vollständig zu ersetzen. Der Österreichische Städtebund unterstützt damit die Forderung der Länder, die im Rahmen der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz (01.10.2021) sowie im Rahmen der LandesfinanzreferentInnenkonferenz (08.10.2021) erhoben wurde.
- V. Zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen des Bundes insbesondere iZm dem Mobilitätsplan 2030 sind zusätzliche Fördermittel des Bundes, konkret des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Bundesministeriums für Finanzen, für die Finanzierung einer attraktiven, durchgängigen Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und bewusstseinsbildender Maßnahmen unbedingt bereit zu stellen.
- VI. Der Österreichische Städtebund ersucht die für Verkehr zuständige Bundesministerin im Sinne der Verkehrsberuhigung und der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten, um Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen auf Gemeindestraßen durch Gemeinden.
- VII. Der Österreichische Städtebund ersucht die für Verkehr zuständige Bundesministerin eine Rechtsgrundlage für automatisiertes Zonen- Zufahrtsmanagement zu schaffen.

## Raumordnung – ÖREK 2030

Neben technischen Innovationen ist ein ganzheitliches strategisches Handeln in der Art und Weise wie wir unseren Wirtschafts- und Lebensraum organisieren ein wesentlicher Schlüsselfaktor bei der Erreichung der Klimaziele und zur Eindämmung des Bodenverbrauchs. In diesem Zusammenhang gilt es, Siedlungsentwicklung und Mobilität mehr denn je gemeinsam zu denken und strategisch zu entwickeln.

Am 20. Oktober 2021 wurde das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept „ÖREK 2030 – Raum im Wandel“ einstimmig verabschiedet, das die Raumentwicklung in Österreich für die nächsten zehn Jahre bestimmen wird. Diese Dekade ist entscheidend, um die Weichen zu einer nachhaltigeren, klima- und bodenschonenderen Raumordnung zu stellen. Im ÖREK 2030 wurden grundsätzliche Ziele und Maßnahmen zwar festgehalten, für deren Umsetzung benötigt es aber den Mut, den Willen und die Anstrengung von Bund und Ländern gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, deren Umsetzung unmittelbar in die Wege zu leiten. Insbesondere in den beiden ebenfalls beschlossenen Umsetzungspakten „Bodenstrategie für Österreich“ und „Raum für Baukultur“ ist dieser Kooperationswille nun unter Beweis zu stellen.



**Der Österreichische Städtebund fordert daher:**

- I. Der Österreichische Städtebund fordert konkrete Maßnahmen zur Forcierung kompakter, klima- und umweltschonender Siedlungsstrukturen gegen eine weitere Zersiedelung sowie einen massiven Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und anderer klimafreundlicher Mobilitätsformen in den Städten zur Bewältigung des PendlerInnenaufkommens in den Zentren.
- II. Die örtliche Raumordnung ist auch weiterhin „vor Ort“ zu gestalten und zu entscheiden, jedoch müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen (Raumordnungsgesetze und Materienrecht, Förderungen, übergeordnete Bundes- und Landesplanungen, etc.) dahingehend angepasst werden, dass diese stärker zu einer Unterstützung für EntscheidungsträgerInnen vor Ort werden (z.B. wenn Orts- und Stadtzentren im Sinne der Erreichung der Klimaziele nachverdichtet und weitestgehend „autofrei“ gemacht werden sollen).
- III. Es ist von zentraler Bedeutung, das Thema Raumordnung nicht nur punktuell abzudecken, sondern gesamthaft zu denken und gemeinsam zu handeln. Die ÖROK sollte verstärkt als Ort der Begegnung und der gemeinsamen Entschlüsse genutzt werden. Dazu muss ihr auch politisch mehr Bedeutung zugemessen werden – wie dies zuletzt bei der politischen Konferenz der ÖROK am 20. Oktober 2021 auch der Fall war.
- IV. Der Österreichische Städtebund ersucht den Bund sowie die Länder, bei der Umsetzung des ÖREK 2030 die Potenziale der Städte und Stadtregionen als bevölkerungsreichste Raumtypen Österreichs insbesondere hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Klimaschutzes, der Mobilitätswende und der Bodenpolitik zu heben, konkrete Maßnahmen auf diese abzustimmen und dies auch im geplanten Monitoring zum ÖREK 2030 laufend darzulegen.
- V. Der Österreichische Städtebund ersucht den Bund sowie die Länder, im Rahmen des Umsetzungspakts „Bodenstrategie für Österreich“ gemeinsam mit der lokalen Ebene daran zu arbeiten, die Instrumente zur Energieraumplanung, Leerstands- und Bodenmobilisierung und zur Entsiegelung bzw. generell zur Nachnutzung von (Brach-)Flächen noch funktionsfähiger zu machen, wenn nötig finanzielle Anreize zu setzen, gesetzliche Lücken zu schließen und dabei insbesondere die Vertragsraumordnung rechtlich abzusichern.

- VI. Der Österreichische Städtebund ersucht den Bund sowie die Länder, im Rahmen des Umsetzungspakts „Raum für Baukultur“ die zuletzt pandemiebedingt zusätzlich geschwächten Stadt- und Ortszentren nachhaltig zu stärken und bis Ende 2022 eine Baukulturförderung zu verabschieden, die auch Städte über 30.000 EinwohnerInnen in Anspruch nehmen können. Diese soll insbesondere soziale Funktionen und die Notwendigkeit zur Klimawandelanpassung der öffentlichen Räume im Fokus haben. Zudem soll auch die Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) oder vergleichbarer Konzepte von Städten über 30.000 EinwohnerInnen gefördert werden. Ein entsprechendes Baukulturförderprogramm wird als zentrale Aufgabe einer im aktuellen Vierten Baukulturreport des Bundes sowie mit Beschluss Nr. 1/2021 des Beirats für Baukultur vorgeschlagenen Agentur für Baukultur festgehalten. Mit diesem ist vorgesehen, baukulturell herausragende Bauprojekte, deren Vorbereitung und Begleitung direkt finanziell zu unterstützen. Fördermodelle zum Ankauf von strategisch wichtigen Objekten und Grundstücken in Stadtkernen sollen eingerichtet und nachhaltige Anreizmodelle insbesondere für Vermieter zentrumsnaher Wohnimmobilien geschaffen werden.
- VII. Der Österreichische Städtebund empfiehlt dem Bund und den Ländern, die Plattform Raumordnung und Verkehr weiterhin als wichtige Möglichkeit zu nutzen, eine klimaschonende, ressourcensparende Siedlungsentwicklung auf Basis nachhaltiger Verkehrsplanung und Mobilitätsstrategien für ganz Österreich sicherzustellen und ersucht insbesondere die zuständige Bundesministerin (BMK) um langfristige Unterstützung und entsprechende Ressourcenaufstockung.
- VIII. Der Österreichische Städtebund ersucht den Bund sowie die Länder, die VertreterInnen urbaner Räume aktiv in Beratungen und Beschlüsse zur Umsetzung des ÖREK 2030 mit einzubeziehen.

## Wie geht es Österreichs Städten und Gemeinden

Der Österreichische Städtebund möchte zudem die bereits zum wiederholtem Male erhobene Forderung bekräftigen, dass einmal pro Legislaturperiode - so wie dies in Deutschland der Fall ist - von Seiten der Bundesregierung ein umfassender Bericht über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich dem Nationalrat vorzulegen ist. Der/Die PräsidentIn des Österreichischen Städtebundes (sowie jene/r des Österreichischen Gemeindebundes) erhält bei der öffentlichen Behandlung des Berichts im Nationalrat Rederecht.